



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Sozialausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 15.05.2017  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:10 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa  
Endres, Alfred  
Jungbauer, Björn  
Lörner, Heiko  
Wild, Martina

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsnbreder, Eva  
Reuther, Marion

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Meixner, Josef  
Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer  
Rost, Peter Dr. med.

Mitglieder der ÖDP

Marold, Viktoria

Schriftführer/in

Knop, Corinna

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien  
Herr Fritz (Main Post)

Vertreter der Frauenhäuser Würzburg  
Frau Richl (Leiterin AWO Frauenhaus)  
Frau Boes (Leiterin SkF Frauenhaus)

Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Löffler (GB 3)  
Herr Huppmann (GB 4)  
Herr Schumacher (FB 41)  
Herr Beutert (FB 42)  
Herr Kothe (FB 43)  
Frau Schorno (SFB 3)  
Frau Röllinger (Kommunale Bildungskordinatorin)  
Frau Rottmann-Heidenreich (Gleichstellungsbeauftragte)

**Abwesend/Entschuldigt:**

Landrat

Nuß, Eberhard

entschuldigt

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine

Heußner, Karen

Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Zorn, Matthias

entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

entschuldigt

Stellvertreter

Schmid, Harald

Schmidt, Martina

Vertretung für Herrn Joachim Eck

Vertretung für Herrn Matthias Zorn

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Die Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Landkreis Würzburg **GB 1/003/2017**
2. Vorstellung der Würzburger Frauenhäuser **GB 3/015/2017**
3. Festsetzung quadratmeterbezogener Mietobergrenzen (Mietpreisüberhöhung) **FB 42/008/2017**
4. Mietobergrenzen Sozialhilfe **GB 3/014/2017**
5. Entwicklung der Antragszahlen und Bedarfsgemeinschaften **FB 42/009/2017**
6. Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 48b SGB II mit dem StMAS für das Jahr 2017 **FB 41/024/2017**
7. Budgetentwicklung und Haushaltsmittel 2017 **FB 41/025/2017**
8. Eingliederungsbericht 2016 **FB 43/013/2017**
9. Maßnahmeplanung 2017 **FB 43/014/2017**
10. Sonstiges

**Herr stellvertretender Landrat Armin Amrehn** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>15.05.2017</b>	<b>Vorlage: GB 1/003/2017</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 1

Betreff:

**Die Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Landkreis Würzburg**

Anlage/n:

TOP 1 Anlage

**Sachverhalt:**

Frau Mara Röllinger, die kommunale Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte im Landkreis Würzburg, stellt sich und das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

**Debatte:**

In der anschließenden Diskussion erläutert Frau Röllinger auf die Frage nach den bisherigen Erfahrungswerten, dass Einzelberatungen durch die Bildungskoordination nach den Förderbedingungen der Stelle nicht zulässig sind. Die Bildungskoordination ist lediglich als „Lotsenfunktion“ gedacht und angelegt. Deshalb sei auch die Kenntnis der Bildungssysteme der verschiedenen Herkunftsländer nicht notwendig, da nur die Vermittlung an die für die Anerkennung der Berufsausbildungen und –abschlüsse zuständigen Stellen erfolgen darf.

Die Beratungsangebote sollen, in Zusammenarbeit mit der Bildungskoordination der Stadt Würzburg, in einer Datenbank zusammengefasst werden. Die Inhalte sollen dann den Gemeinden nahegebracht werden, um die Informationen in breiter Fläche zugänglich zu machen. Die Beratung selber muss durch Dritte erfolgen, wie Migrationsberatung oder bei den Gemeinden anzusiedelnden Beratern.

Von einigen Ausschussmitgliedern wird die fehlende Möglichkeit einer direkten Beratung der Neuzugewanderten kritisch gesehen. Auch wurde bemängelt, dass bisher nur einzelne Stellen im Landratsamt und andere Beratungsstellen die gesammelten Informationen erhalten. Hier wird Bedarf für eine interne Abstimmung des Landratsamtes und eine Fortentwicklung des Konzepts gesehen. Hier sind nach Auskunft von Frau Löffler bereits einige Projekte, auch in Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg und anderen Stellen, angelaufen. Insbesondere kann eine Konzentration der Angebote in Würzburg nicht der Sinn der Maßnahmen sein.

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte wurde bereits über die Ehrenamtskoordinatorinnen der Caritas und durch Pressemitteilung an die Gemeinden bekannt gegeben.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>15.05.2017</b>	<b>Vorlage: GB 3/015/2017</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

**Vorstellung der Würzburger Frauenhäuser**

**Sachverhalt:**

Die beiden Frauenhäuser in Würzburg mit insgesamt 12 Frauenplätzen (jeweils zur Hälfte unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken e.V. - AWO - und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Würzburg - SkF -) stellen die Grundversorgung der Landkreise Kitzingen, Main-Spessart sowie der Stadt und des Landkreises Würzburg in diesem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge sicher.

Auf Basis einer entsprechenden Vereinbarung vom 01.01.2016 unterstützen die beteiligten Landkreise und die Stadt Würzburg die beiden Frauenhäuser finanziell.

Die Leiterinnen der beiden Frauenhäuser Frau Brita Richl (AWO) und Frau Franziska Boes (SkF) werden die Aufgabenbereiche und Tätigkeitsschwerpunkte der Frauenhäuser vorstellen.

Zudem wird der pro-aktive Beratungsansatz in den kooperierenden Interventionsstellen von AWO und SkF, im Rahmen dessen Frauen unterstützt werden, die sich häuslicher Gewalt ausgesetzt sehen, näher erläutert. Diese Beratung wird seit März 2016 angeboten.

Die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart sowie die Stadt und der Landkreis Würzburg beteiligen sich an der Förderung dieser Beratungsstelle.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Debatte:**

Auf die Frage, wie oft Partner von ins Frauenhaus geflüchteten Frauen sich gegen das Frauenhaus wenden, teilen Frau Boes und Frau Richel mit, dass dies sehr selten vorkommt. Wegen des guten Kontakts der Frauenhäuser zur Polizei ist hier ein guter Schutz der Frauenhäuser gewährleistet.

Ein Anstieg der Fälle von Gewalt gegen Frauen und Aufnahmen ins Frauenhaus mit ausländischem Hintergrund lässt sich aus der Polizeistatistik nicht ableiten, nach den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen ist aber ein Anstieg zu verzeichnen.

Falls Frauen wegen Kapazitätserschöpfung nicht in Würzburg aufgenommen werden können, wird nach Plätzen in anderen Frauenhäusern, bei Freunden oder Verwandten der Frau-



en oder vorübergehend bei der Bahnstommission gesucht oder eine Wohnungszuweisung per Gericht veranlasst. Die Erfahrungen mit der Wohnungsverweisung der Männer durch die Polizei sind trotz der guten Zusammenarbeit mit der Polizei eher gemischt. Vielfach werden Verbote übergangen. Meist ist die Trennung für viele Frauen mit einem auch räumlichen Neuanfang verbunden. Aufgrund der Wohnungssituation ist die Wohnungssuche, auch bei Auszug aus dem Frauenhaus, jedoch sehr langwierig.

Auf die Frage, ob auch aus gleichgeschlechtlichen Beziehungen Hilfeanfragen kommen, wird von Frau Boes und Frau Richel mitgeteilt, dass diese genauso beraten werden und an Herbert Wimmer von AWO Family Power verwiesen werden.

Bei der Inanspruchnahme ist ein Gefälle zwischen Stadt und Landkreis feststellbar. Auf dem Land wird bei Gewalterfahrung oftmals keine Hilfe gesucht. Hier müsste über Gleichstellungsstellen und Polizeidienststellen noch mehr Beratung erfolgen.

Auf die Frage nach der Finanzierung teilten Frau Boes und Frau Richel mit, dass der Eigenanteil der Träger bei 10% liegt und der Zuschuss des Landkreises bei 100.000 Euro jährlich. Bei der Proaktiven Beratung beträgt der Zuschuss im Landkreis zwischen 500 und 1.500 Euro. Als Wunsch äußerten sie, dass die seit 1993 kaum veränderte Verwaltungsrichtlinie überarbeitet und mehr Frauenhausplätze ausgewiesen und mehr Mitarbeiter angestellt werden, um die Situation der Frauen mit Gewalterfahrung zu verbessern.

### **Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin  15.05.2017	Vorlage: FB 42/008/2017
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 42)

Betreff:

**Festsetzung quadratmeterbezogener Mietobergrenzen (Mietpreisüberhöhung)**

Anlage/n:

TOP 3 Tischvorlage

Sachverhalt:

#### I. Ausgangslage

In der Sozialausschusssitzung am 07.11.2016 wurde im Rahmen der Neufestsetzung der Mietobergrenzen für den Landkreis Würzburg angefragt, ob es eine quadratmeterbezogene Obergrenze innerhalb des Landkreises Würzburg für die Kosten der Unterkunft gibt.

Eine entsprechende Recherche durch das Jobcenter Landkreis Würzburg ergab, dass es hier auch bei den größeren Jobcentern keine einheitliche Vorgehensweise gibt. Insgesamt werden hier zwei Rechtsauffassungen vertreten:

- Jobcenter Hamburg:  
„Entsprechend der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes können Leistungsbe-  
rechtigte ihren Wohnraum im Rahmen der Höchstwerte frei wählen. So ist beispiels-  
weise die Beschränkung der Übernahme der Kosten der Unterkunft auf einen bestimm-  
ten maximalen Quadratmeterpreis unzulässig (z.B. bei einem WG-Zimmer). BSG: Ur-  
teil vom 18.06.2008 - B 14/7b AS 44/06 R, B 14-7b AS 44/06 R“
- Jobcenter Landkreis Cuxhafen und Jobcenter Bremen haben eine derartige Maximal-  
grenze festgelegt und orientieren sich hierbei an § 5 Wirtschaftsstrafgesetz.

#### **§ 5 Mietpreisüberhöhung**

(2) Unangemessen hoch sind Entgelte, die infolge der Ausnutzung eines geringen An-  
gebots an vergleichbaren Räumen **die üblichen Entgelte** um mehr als 20 vom Hun-  
dert übersteigen, die in der Gemeinde oder in vergleichbaren Gemeinden für die Ver-  
mietung von Räumen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage  
oder damit verbundene Nebenleistungen in den letzten vier Jahren vereinbart oder,  
von Erhöhungen der Betriebskosten abgesehen, geändert worden sind. Nicht unange-  
messen hoch sind Entgelte, die zur Deckung der laufenden Aufwendungen des Ver-  
mieters erforderlich sind, sofern sie unter Zugrundelegung der nach Satz 1 maßgebli-  
chen Entgelte nicht in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung des Vermieters  
stehen.

Bei der Rechtsauffassung die u. a. der Landkreis Cuxhafen und das Jobcenter Bremen vertritt ist jedoch problematisch, dass es innerhalb unseres Vergleichsraums Landkreis Würzburg keine vergleichbaren validen Entgeltfestsetzungen für Wohnraum gibt. Darüber hinaus wäre aus Sicht des Fachbereichsleiters 42 noch eine weitere Differenzierung für möblierten und unmöblierten Wohnraum notwendig.

Im Rahmen des Optionskommunentreffens am 10.05.2017 in Miesbach wird eine Anfrage an die anderen bayerischen Optionskommunen gestellt, wie diese hinsichtlich dieser Problematik verfahren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zu einer etwaigen Festsetzung der quadrometerbezogenen Mietobergrenzen zur Kenntnis.

**Debatte:**

Kreisrat Jungbauer bedankt sich für die Beantwortung seiner in der letzten Sozialausschusssitzung vom 07.11.2016 gestellten Anfrage.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zu einer etwaigen Festsetzung der quadrometerbezogenen Mietobergrenzen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>15.05.2017</b>	<b>Vorlage: GB 3/014/2017</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

**Mietobergrenzen Sozialhilfe**

**Sachverhalt:**

In der letzten Sozialausschusssitzung am 07.11.2016 wurden die Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten (Mietobergrenzen) für den Landkreis Würzburg neu festgesetzt.

Die Vorlage erfolgte durch das Jobcenter des Landkreises Würzburg für den Bereich des SGB II, da zu diesem Zeitpunkt die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Gesamtangemessenheitsgrenze (Unterkunft und Heizung) im Bereich des SGB XII noch nicht vorlagen. Nachdem der Bundesrat am 16.12.2016 auch eine entsprechende Gesetzesänderung im SGB XII mit Einführung des neuen Paragraphen 42 a verabschiedet hat, trat auch hier zum 01.01.2017 die Gesamtangemessenheitsgrenze in Form einer Warmmiete in Kraft.

Die Sozialhilfeverwaltung hat deshalb zum 01.01.2017 die Richtlinie „Kosten der Unterkunft § 22 SGB II“ des Landkreises Würzburg inhaltsgleich übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.: SA/2017.05.15/Ö-4

Knop  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>15.05.2017</b>	<b>Vorlage: FB 42/009/2017</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 42)

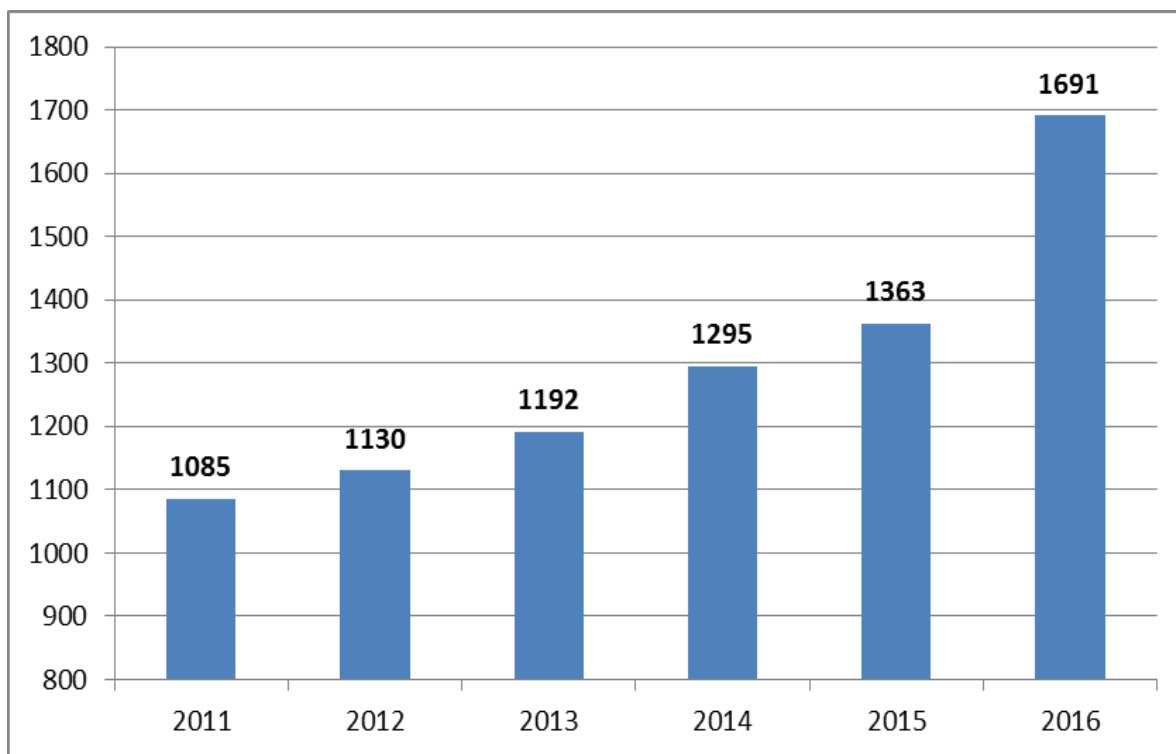
Betreff:  
**Entwicklung der Antragszahlen und Bedarfsgemeinschaften**

**Sachverhalt:**

**1. Entwicklung der Neuantragszahlen 2011 – 2016**

Seit der letzten umfassenden Rechtsänderung im Bereich SGB II zum 01.01.2011 haben sich die Zahlen der Neuanträge stetig nach oben entwickelt. Einen extremen Ausreißer stellt hierbei das Jahr 2016 mit Rekordwerten dar.

Neuanträge Infostelle Jobcenter 2011 - 2015						
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Antragsverfahren	1085	1130	1192	1295	1363	1691
Vergleich zum Vorjahr						
absolut		+ 45	+ 62	+ 103	+ 68	+ 328
prozentual		+ 4,15%	+ 5,49%	+ 8,64%	+ 5,25%	+ 24,06 %
Vergleich zum Basisjahr 2011						
absolut		+ 45	+ 107	+ 210	+ 278	+ 606
prozentual		+ 4,15%	+ 9,86%	+ 19,35%	+ 25,62%	+ 55,85 %

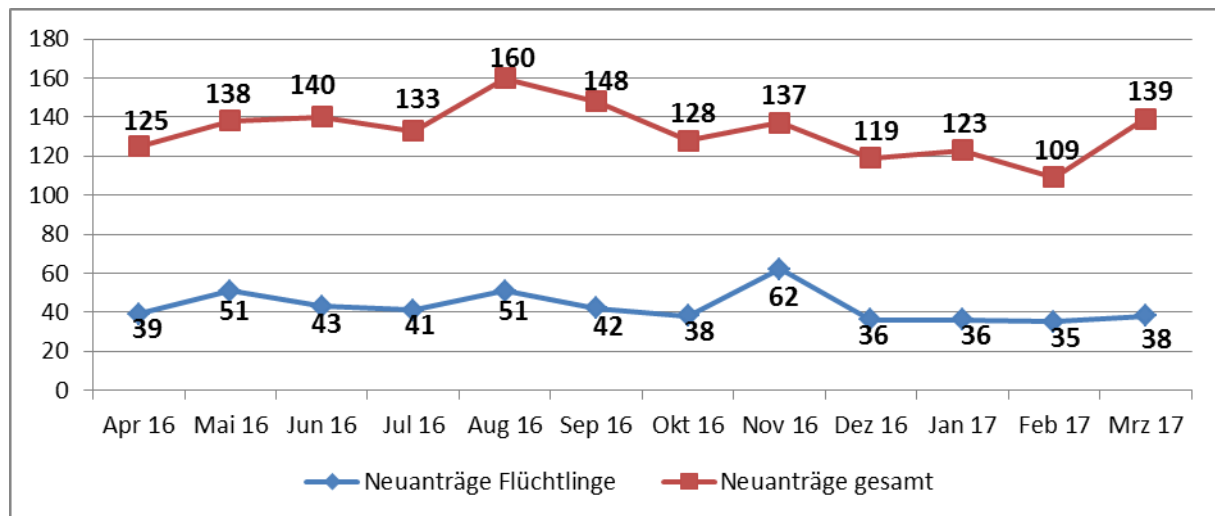


Wenn man den Anteil der Flüchtlinge (559 Anträge) bereinigt, so würden 1.132 Antragsstellungen verbleiben, was dem Niveau von 2012 entsprechen würde.

## 2. Neuantragszahlen der letzten 12 Monate (April 16 bis März 17)

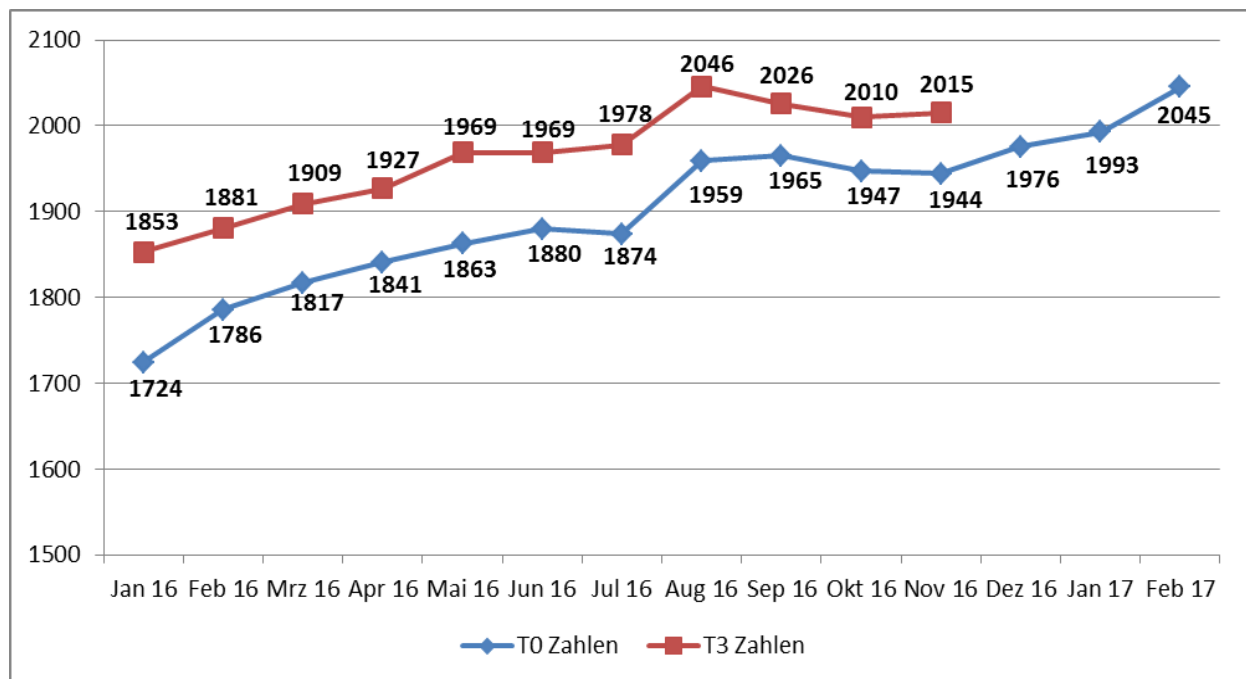
	Neuanträge Flüchtlinge		Neuanträge Studenten		weitere Neuanträge		Neuanträge gesamt
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
Apr 16	39	31,2%			86	68,8%	<b>125</b>
Mai 16	51	37,0%			87	63,0%	<b>138</b>
Jun 16	43	30,7%			97	69,3%	<b>140</b>
Jul 16	41	30,8%			92	69,2%	<b>133</b>
Aug 16	51	31,9%	4	2,5%	105	65,6%	<b>160</b>
Sep 16	42	28,4%	5	3,4%	101	68,2%	<b>148</b>
Okt 16	38	29,7%	0	0,0%	90	70,3%	<b>128</b>
Nov 16	62	45,3%	0	0,0%	75	54,7%	<b>137</b>
Dez 16	36	30,3%	1	0,8%	82	68,9%	<b>119</b>
Jan 17	36	29,3%	0	0,0%	87	70,7%	<b>123</b>
Feb 17	35	32,1%	1	0,9%	73	67,0%	<b>109</b>
Mrz 17	38	27,3%	0	0,0%	101	72,7%	<b>139</b>

Neuanträge gesamt mit den Neuanträgen aus dem Rechtskreis der Flüchtlinge  
(01.04.2016 -31.03.2017)



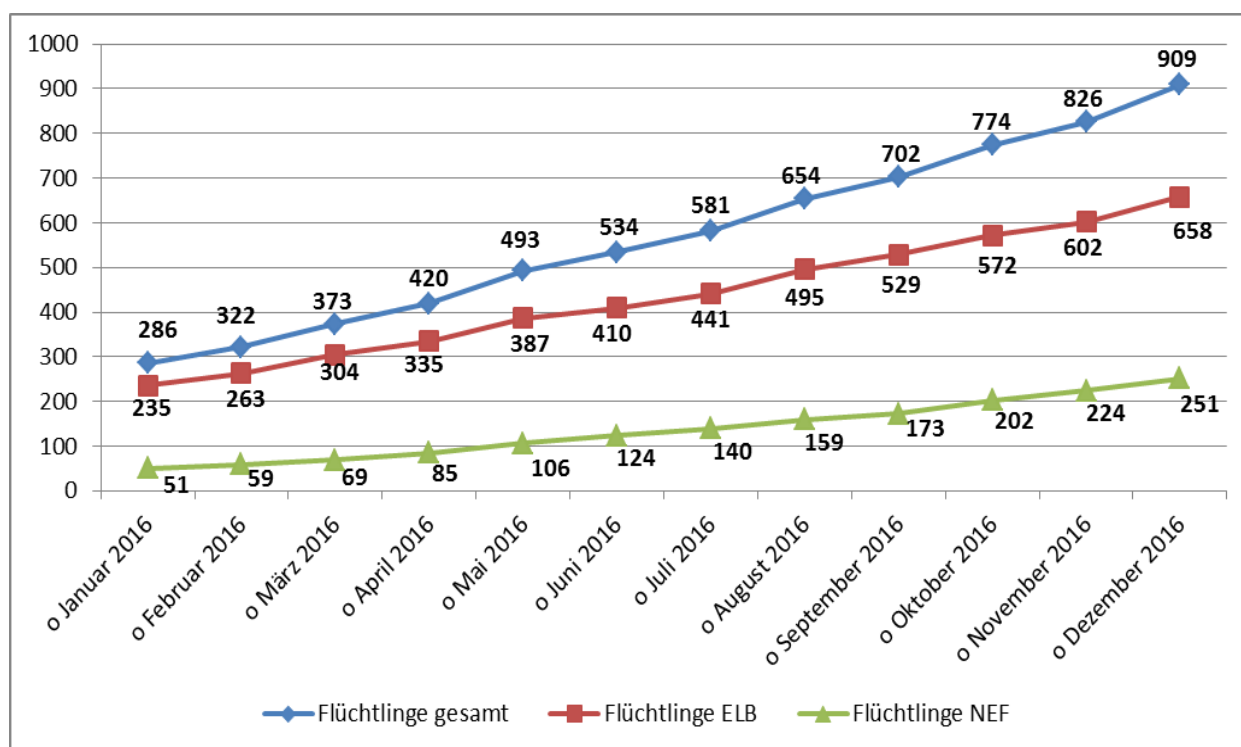
3. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Landkreis Würzburg

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften SGB II														
	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Jan 17	Feb 17
T3	1853	1881	1909	1927	1969	1969	1978	2046	2026	2010	2015			
T0	1724	1786	1817	1841	1863	1880	1874	1959	1965	1947	1944	1976	1993	2045



#### 4. Entwicklung der Flüchtlinge<sup>1</sup> im Jobcenter Landkreis Würzburg

Entwicklung der Flüchtlinge im SGB II Bezug (T3 Zahlen)												
	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16
ges.	286	322	373	420	493	534	581	654	702	774	826	909
ELB	235	263	304	335	387	410	441	495	529	572	602	658
NEF	51	59	69	85	106	124	140	159	173	202	224	251



#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zu den Entwicklungen der Antragszahlen im Jobcenter zur Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zu den Entwicklungen der Antragszahlen im Jobcenter zur Kenntnis.

<sup>1</sup> Enthalten sind Personen aus den 8 zugangsstärksten nichteuropäischen Herkunftsländern von Asylbewerbern: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia.



Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>15.05.2017</b>	<b>Vorlage: FB 41/024/2017</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg  
(FB 41)

Betreff:

**Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 48b SGB II mit dem StMAS für das Jahr 2017**

**Anlage/n:**  
**Zielvereinbarung 2017**

**Sachverhalt:**

Auch für das Jahr 2017 wurde an dem 2013 probeweise ab dem Jahr 2014 eingeführte dezentrale Planungsverfahren für die Zielvereinbarung zwischen dem StMAS und dem Landkreis Würzburg festgehalten.

Mit Schreiben vom 12.08.2016 wurde das dezentrale Zielvereinbarungsverfahren eingeleitet und der Landkreis Würzburg aufgefordert, bis zum 18.11.2016 Vorschläge zu den Zielwerten 2 und 3 an das StMAS zu senden. Die gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2017 sowie der Leitfaden der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II für die dezentrale Zielplanung 2017 wurden dem Jobcenter mit E-Mail des StMAS vom 30.08.2016 übermittelt.

Wie bereits im Vorjahr wurde die Planung der Zielwerte durch die weitgehend unbestimmbaren Auswirkungen des Faktors „Flucht und Asyl“ erschwert. Der starke Anstieg der Fallzahlen und erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Jahr 2016 war fast ausschließlich auf Zugänge aus dem Bereich Flucht und Asyl zurückzuführen. Wie sich die anhaltenden Zugänge in den Rechtskreis SGB II angesichts stark rückläufiger Einreisezahlen weiter entwickeln würde, konnte zum Zeitpunkt der Zielplanung nur annähernd kalkuliert werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, erfolgte durch das Jobcenter Landkreis Würzburg erneut eine mehrstufige Planung der Zielwerte: auf Basis der übermittelten Planungsunterlagen, der Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen, der Ziele und Strategien des Jobcenter in Bezug auf arbeitsmarktpolitische Instrumente, der organisatorischen Veränderungen mit Auswirkung auf die Leistungen und Ergebnisse und der Analyse der Zielerreichung des Jahres 2016 wurden Zielwerte ohne Einfluss des noch nicht abzuschätzenden Faktors „Flucht und Asyl“ bestimmt. In einer zweiten Stufe wurde dann versucht, anhand der damals vorliegenden Zahlen und den geschätzten Auswirkungen die Folgen für die zuvor ermittelten Zielwerte zu bestimmen. Dabei wurden auch erste Erfahrungen mit der stark vom „normalen Durchschnitt“ abweichenden Integrationsquote für Asylberechtigte und Flüchtlinge in mehreren Modellrechnungen mit einbezogen. Trotz der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden ersten Erfahrungswerte war allen Beteiligten klar, dass auch 2017 die Erreichung der derart ermittelten Zielwerte von zahlreichen Unwägbarkeiten abhängen würde. Mit E-Mail vom 21.11.2016 unterbreitete das Jobcenter dem StMAS ein Planungsdokument mit folgenden Angebotswerten:

Ziel 2:

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters - Landkreis Würzburg um nicht mehr als 6,25 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Ziel 3:

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter - Landkreis Würzburg gegenüber dem Vorjahr um mindestens 2,5% sinkt.

Mit Schreiben vom 23.02.2017 teilte das StMAS mit, dass es die von uns angebotenen Zielwerte auf Arbeitsebene insgesamt akzeptiert hat und für den Entwurf der Zielvereinbarung übernommen hat und nun auf die Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu den aggregierten Angebotswerten wartet. Als Ziel 4 wurde auch 2017 wieder in die Vereinbarung aufgenommen, dass der Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Hier wurde kein konkreter Zielwert, sondern lediglich die Beobachtung der Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ vereinbart. Die Aufnahme weiterer, zusätzlicher Ziele wurde weder vom StMAS noch von Landkreis Würzburg angestrebt.

Die nach Abstimmung mit dem Bundesministerium durch das StMAS zugeleitete und unterzeichnete Zielvereinbarung wurde am 18.04.2017 von Herrn Landrat Nuß gegengezeichnet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>15.05.2017</b>	<b>Vorlage: FB 41/025/2017</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg  
(FB 41)

Betreff:  
**Budgetentwicklung und Haushaltsmittel 2017**

**Anlage/n:**  
Budgetentwicklung 2005-2017  
TOP 7 Tischvorlage

**Sachverhalt:**

Nach § 46 SGB II in Verbindung mit § 6 b SGB II trägt der Bund auch bei zugelassenen kommunalen Trägern die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, mit Ausnahme der Aufwendung für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II (Bedarf für Unterkunft und Heizung). Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 SGB II 84,8 Prozent, der Eigenanteil des örtlichen Trägers beträgt 15,2 Prozent.

Die Verteilung der von der Bundesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagten Verwaltungskosten und der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgt nach Maßgabe der Eingliederungsmittel-Verordnung (EinglMV).

Zur Ermittlung der Verteilung der in Bundeshaushalt für 2017 eingestellten 4.436.467.000 Euro **Verwaltungskosten** für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf die Jobcenter wird - nach Abzug von Beträgen für überregionale und regionale Sonderbedarfe, der von der Bundesagentur für Arbeit überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben, des Erstattungsverfahrens für Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und für das von der Bundesagentur für Arbeit bereitzustellende Fachverfahren zur internen Steuerung der Jobcenter - ein Vergleich vorgenommen. Verglichen wird für die Mittelzuweisung 2017 für jedes Jobcenter die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum Juli 2014 bis Juni 2015 (Jobcenter - Landkreis Würzburg: 1.770) mit der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum Juli 2015 bis Juni 2016 (Jobcenter Landkreis Würzburg: 1837). Der Anteil des jeweils höheren Wertes des Jobcenters (Maximalwert) an der Summe der Maximalwerte aller Jobcenter bildet die Basis für die Verteilung der Verwaltungsmittel. Auf der Grundlage der so ermittelten Anteile erfolgt die Verteilung auf die Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger. Das Jobcenter Landkreis Würzburg erhält auf Basis dieser Verteilung einen Anteil an den vom Bund zur Verfügung gestellten Verwaltungsmitteln in Höhe von 0,0551 % (Anstieg zum Vorjahr um 0,0022 Prozentpunkte oder 4,16%), das entspricht 2.180.389 Euro oder 76.643 Euro Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Aufgestockt wird dieser Ansatz durch Ausgabereste aus den Vorjahren in Höhe von insgesamt 192.850 Euro, so dass dem Jobcenter Landkreis Würzburg für 2017 2.373.239 Euro Verwaltungsmittel zugeteilt wurden (Stand 17.02.2017). Mit Schrei-

ben vom 05.04.2017 wurde die Verteilung weiterer Ausgabereste in Höhe von bis zu 100 Millionen Euro - je zur Hälfte als Eingliederungs- und als Verwaltungsmittel - für das zweite Quartal angekündigt. Die genaue Höhe der Zuteilungen je Jobcenter wird Ende April/Anfang Mai mitgeteilt werden.

Zusätzlich hat die Bundesregierung zur Deckung der flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe für das Jahr 2017 900 Millionen Euro vorgesehen (jeweils 450 Millionen für Eingliederungsmittel und für Verwaltungskosten). Diese Mittel werden in zwei Tranchen im Verhältnis 90 zu 10 ausgezahlt. Jeweils 405 Millionen Euro wurden bereits zum Jahresanfang den Jobcentern zugewiesen. Die zweite Tranche von jeweils 45 Millionen Euro wird im zweiten Quartal zugewiesen. Maßstab zur Verteilung der zusätzlichen Mittel (einheitlich für Eingliederungsmittel und Mittel für Verwaltungskosten) ist wie bereits im letzten Jahr ein Mix aus zwei Kriterien: Summe der Erstzugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern (gewichtet mit 40 Prozent) und Veränderungen des Bestands von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus diesen acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern (gewichtet mit 60 Prozent). Bei beiden Kriterien wird die Anzahl der Zugänge / die absolute Höhe der Bestandsveränderung je Jobcenter jeweils ins Verhältnis zur bundesweiten Gesamtsumme / bundesweiten Bestandsveränderung gesetzt. Der Maßstab wird zur Verteilung beider Tranchen zu Grunde gelegt.

Aus der ersten Tranche hat das Jobcenter Landkreis Würzburg bereits im November 2016 einen Anteil von 0,1910% erhalten, dies entspricht zusätzlichen Verwaltungsmitteln in Höhe von 773.550 Euro. Insgesamt belaufen sich die **Verwaltungsmittel** des Jobcenters Landkreis Würzburg zum Stand 31.03.2017 – vorbehaltlich der Zuweisung weiterer Ausgabereste und der zweiten Tranche zur Deckung flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe – für das Jahr 2017 auf 3.146.789,00 €.

Die Verteilung der von der Bundesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagten **Eingliederungsmittel** auf die 408 Jobcenter erfolgt auf Basis des vom BMAS in der Eingliederungsmittel-Verordnung festgelegten Verteilungsmaßstabs; d.h. die Verteilung der Eingliederungsmittel erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Zahl der erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen (ELB) der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ergänzend dazu werden die Besonderheiten von strukturschwachen Regionen weiterhin durch den sogenannten „Problemdruckindikator“ berücksichtigt. Durch diesen erhalten Jobcenter mit überdurchschnittlicher Grundsicherungsquote Zuschläge, während Jobcenter mit einer unterdurchschnittlichen Grundsicherungsquote Abschläge bei den Eingliederungsmitteln hinnehmen müssen. Aufgrund der im Vergleich zu anderen Jobcenter guten Grundsicherungsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg bedeutet dies eine weitere Minderung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel, was sich aufgrund des immer noch recht hohen Anteils der im Leistungsbezug verbliebenen Langzeitleistungsbezieher mit erhöhtem Integrations- und Förderbedarf erschwerend auswirkt.

Bei durchschnittlich 2.299 eLb im Zeitraum Juli 2015 bis einschließlich Juni 2016 und einer Grundsicherungsquote bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 – 65 Jahren zum Stand 31.12.2014 in Höhe von 2,3 % errechnet sich ein Anteil an den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für den Landkreis Würzburg in Höhe von 0,0405 % (Anstieg um 0,0021 Prozentpunkte oder 5,47%). Bei einem Bundesbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von 4,443 Mrd. Euro – abzüglich den auch aus diesem Posten bestrittenen Kosten für die Bundesprogramme Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt – ergibt sich für das Jobcenter Landkreis Würzburg Eingliederungsmittel in Höhe von 1.410.210 Euro, dies entspricht einem Plus im Vergleich zum Vorjahr von 45.217 Euro.

Die zusätzlichen Eingliederungsmittel des Bundes aufgrund der flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe für den Landkreis Würzburg belaufen sich in der ersten, bereits ausgezahlten Tranche auf 773.550 Euro. Insgesamt belaufen sich die Eingliederungsmittel des Jobcenters Landkreis Würzburg zum Stand 31.03.2017 – vorbehaltlich der Zuweisung weiterer Ausgabereste und der zweiten Tranche zur Deckung flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe – für das Jahr 2017 auf 2.183.760 €.

Nach einem jahrelangen kontinuierlichen Absinken der Eingliederungsmittel stieg das Budget 2016 bedingt durch die Zuwendungen für flüchtlingsinduzierte Mehraufwendungen erstmals wieder an. Dieser Trend hat sich auch 2017 fortgesetzt. Angesichts des noch anhaltenden und nur schwer kalkulierbaren Anstiegs der Fallzahlen aufgrund der hilfeberechtigten Flüchtlinge und der dadurch notwendig werdenden Personalaufstockung ist aber auch durch diesen Anstieg keine spürbare und dauerhafte Entlastung zu erwarten. Vielmehr zeichnet sich ab, dass gerade Flüchtlinge aufgrund ihrer langfristigen Eingliederungsperspektive längere Zeit betreut werden müssen. Auch ist die mittelfristige Entwicklung der Eingliederungsmittel noch nicht abschätzbar. In Anbetracht der allgemeinen Preis- und Personalkostenentwicklung und der weiterhin steigenden Anforderungen auch bzw. gerade im Bereich der Integration ist davon auszugehen, dass das verfügbare Budget mittelfristig knapp bemessen sein wird.

Nach der de-facto vollständigen Mittelausschöpfung im Jahr 2014 mit 99,97 % (Verwaltungsbudget zu 100 % und die Eingliederungsmittel zu 99,3%) und insgesamt 97,01 % im Jahr 2015, betrug die Mittelausschöpfung für das Jahr 2016 insgesamt 92,43 %. Die wesentlichen Faktoren für die im Vergleich zu den Vorjahren niedriger ausgefallene Mittelausschöpfung waren vor allem die Unwägbarkeiten aufgrund der Flüchtlingszahlen. Aufgrund Integrations- und Sprachkursen standen die meisten neuen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund das erste halbe bis dreiviertel Jahr kaum für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Zum 31.12.2016 stellte diese Personengruppe einen Anteil von 25,5% der ELB. Außerdem fiel die zweite Tranche der Zuwendungen für flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen deutlich höher aus als angenommen und wurde erst im zweiten Quartal überwiesen, als die Maßnahmeplanung auf Grundlage der bis dahin bekannten Zahlen bereits abgeschlossen war und zusätzliche Maßnahmen für die zweite Jahreshälfte nur noch bedingt konzipiert und gestartet werden konnten. Hier wirkte sich auch aus, dass die Aufstockung des Personals nur bedingt mit dem Anstieg der Zahl der Fälle und Anspruchsberechtigten mithalten konnte. Dies wird voraussichtlich auch weiterhin ein aktuelles Thema bleiben.

Aufgrund der 2017 nochmals angestiegenen Zuweisungen, insbesondere für flüchtlingsinduzierte Mehraufwendungen, ist auch für dieses Jahr wieder zu erwarten, dass mehr Eingliederungsmittel zur Verfügung stehen, als für Eingliederungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Nach momentanem Stand - vorbehaltlich der der Verteilung weiterer Haushaltsreste und der zweiten Tranche der Flüchtlingsinduzierten Zuwendungen - stehen dem Jobcenter Landkreis Würzburg insgesamt 906.000 Euro mehr zur Verfügung als im Vorjahr, dies entspricht einem Plus von 20,47%.

Hinsichtlich der Budgetentwicklung für die Jahre 2010 bis 2017 und des Ressourcenverbrauchs für die Jahre 2010 bis 2016 wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

### **Debatte:**

Herr Schumacher verweist auf die ausliegende Tischvorlage und erläutert aufgrund der mit Schreiben vom 02.05.2017 angekündigten zweiten Tranche der Zuwendungen aufgrund fluchtinduzierter Mehraufwendungen und der Zuteilung der Ausgabenreste die für das Jahr 2017 zur Verfügung stehenden Mittel und die Mittelausschöpfung der Vorjahre.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r



<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>15.05.2017</b>	<b>Vorlage: FB 43/013/2017</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)

Betreff:

**Eingliederungsbericht 2016**

**Anlage/n:**

Eingliederungsbericht 2016

**Sachverhalt:**

Herr Kothe erläutert anhand der Anlage den Eingliederungsbericht 2016.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Debatte:**

Auf Nachfrage nach den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) erklärt Frau Löffler, dass diese nicht im Jobcenter, sondern im Bereiche Asylbewerberbetreuung (GB 3) angesiedelt sind. Zum Stand der Durchführung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) kann durch den Geschäftsbereich 3, Fachbereich 32 zum jetzigen Zeitpunkt Folgendes mitgeteilt werden:

Mit Schreiben vom 16.09.2016 erfolgte von Seiten des Landratsamtes Würzburg (Fachbereich Asylbewerberaufnahme- und Asylbewerberleistungsgesetz, FB 32) eine schriftliche Anfrage bezüglich möglicher Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) an alle Landkreisgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

16 Kommunen gaben eine entsprechende Rückmeldung gegenüber dem Landratsamt Würzburg. Von diesen 16 Kommunen war es nur neun Kommunen möglich, FIM zur Verfügung zu stellen. Von den im Rahmen dessen insgesamt 24 gemeldeten FIM konnten nur 20 FIM von der Bundesagentur für Arbeit genehmigt werden. Zwei Kommunen mit insgesamt vier FIM legten leider notwendige Unterlagen nicht vor.

Nur zwei FIM konnten/werden zeitweise durchgeführt. Dies begründet sich insbesondere auch darin, dass FIM gegenüber allen anderen Maßnahmen (Sprachkurse, Studium, Schule, Arbeitsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit, Praktikum, Minijob, etc.) subsidiär sind und die in Betracht kommende Gruppe der Flüchtlinge, die FIM in Anspruch nehmen oder gegebenenfalls dazu verpflichtet werden könnte, eingeschränkt ist. Denn Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern, geduldete, bereits abgelehnte Flüchtlinge sowie Flüchtlinge, die sich im Dublinverfahren befinden, dürfen nicht im Rahmen von FIM eingesetzt werden.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>15.05.2017</b>	<b>Vorlage: FB 43/014/2017</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)

Betreff:

**Maßnahmeplanung 2017**

**Sachverhalt:**

Das Maßnahmenjahr 2016 wurde von unseren Neukunden mit dem Hintergrund Flucht / Asyl stark beeinflusst. Die Anzahl der Kunden stieg innerhalb dieses Jahres um 273,1 % zum Vorjahr.

Die wenigsten Flüchtlinge können Nachweise über ihren beruflichen Werdegang vorlegen. Des Weiteren verfügen die Meisten bei Ihrer Einreise über keine deutschen Sprachkenntnisse. Hier sind zunächst der Erwerb der deutschen Sprache, teilweise Alphabetisierungskurse sowie die Anforderung von beruflichen Nachweisen erforderlich.

Im Januar 2016 gab es in Würzburg wenige zugelassene Träger für die nötigen Sprachkurse. Dies führte zu langen Wartezeiten für unsere Kunden. Auf Grund der erhöhten Nachfrage und des steigenden Bedarfs mussten Alternativen gefunden werden. Das BAMF reagierte indem weitere Träger für die sprachliche Förderung zugelassen wurden.

Nachdem der erste Andrang auf die Sprachkurse gestillt war, ergab sich ein neues Problem. Der Kunde wurde auf eine Warteliste gesetzt, unabhängig davon, ob es evtl. einen geeigneteren Kurs mit früherem Starttermin bei einem anderen Träger gab. Dies führte zu erneuten Verzögerungen. Im Rahmen unserer Möglichkeit haben wir steuernd eingegriffen.

Für das Jahr 2017 ist zu erwarten, dass auch weiterhin viele Sprachkurse mit unterschiedlichen Ausrichtungen angeboten werden.

Nach Abschluss des ersten Sprachkurses gilt es die Neukunden mit dem Hintergrund Flucht / Asyl für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und die deutsche Sprache auszubauen. Hierfür starteten die ersten Sprachkurse der „berufsbezogenen Deutschförderung“.

Zu den Sprachdefiziten und der fehlenden (anerkannten) Berufsausbildungen kommen meist geringe Mobilität, unsichere und unbefriedigende Lebenssituationen, kulturelle Unterschiede sowie Überforderung durch rechtliche Bestimmungen und Antragsverfahren. Um diese multiplen Vermittlungshemmnisse abzubauen, sind Maßnahmen auf diese speziellen Bedürfnisse zu entwickeln und anzupassen. Die Maßnahmenplanung wird im Jahr 2017 hier eine fortführende und aufbauende Rolle einnehmen.

Neben der neuen Herausforderung - die geeigneten Maßnahmen für unsere Neukunden zu finden - ist es elementar, unsere Kunden ohne Vermittlungshemmnis „Flucht / Asyl“ nicht aus dem Auge zu verlieren. Wie bereits im Eingliederungsbericht beschrieben, werden auch im Jahr 2017 die bereits implementierten Einzel- und Gruppenmaßnahmen, Maßnahmen für unter 25-jährige Kunden, Weiterbildungsmaßnahmen sowie Qualifizierungen sowohl für Bestands- als auch für Neukunden von den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern des Jobcenters Landkreis Würzburg als Instrument einer allumfassenden Eingliederungsstrategie genutzt.

Bei einigen bereits bestehenden Maßnahmen wurden neue Module eingeführt. Hier werden vor allem berufsspezifische, wirtschaftliche und soziale Kenntnisse vermittelt. Die modulare Ausrichtung der Maßnahmen sowie die damit gewonnene zeitliche Flexibilität (Voll- und Teilzeit möglich) werden künftig noch mehr elementare Bestandteile der Maßnahmenplanung.

Im Jahr 2016 wurde in vielen Maßnahmen die sozialpädagogische Betreuung ausgebaut. Um die individuellen Eingliederungshemmnisse zu verringern, ist häufig mehr Zeit nötig. Deshalb wurde die Maßnahmendauer dementsprechend verlängert und teilweise eine Nachbetreuung eingeführt. Die künftigen Maßnahmen sollen mehr modulare Elemente, eine höhere sozialpädagogische Betreuung sowie eine flexiblere Maßnahmendauer haben.

Neben den klassischen Maßnahmen haben die Arbeitsgelegenheiten eine besondere Position. Sie stehen ausschließlich den Langzeitleistungsbeziehern (LZB) zur Verfügung. In der Regel bringen die LZB´s multiple Eingliederungshemmnisse mit. Das Augenmerk der AGH´s liegt darauf, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dies wird erreicht durch qualifizierte Anleitung am Arbeitsplatz, die den Erhalt von Grundkompetenzen und Arbeitsfähigkeit fördert sowie Berufsperspektiven entwickelt. Aktuell liegt uns der Förderantrag für die AGH BRAUCHBAR zur Bewilligung vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>15.05.2017</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen/Anträge mehr vor.

Stellvertretender Landrat Amrehn beendet die Sitzung um 16:10 Uhr.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Knop  
Protokollführer/in

Amrehn  
Vorsitzende/r

